



# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Zusatz für den Leistungsbereich RediNet**

Dieser **AGB-Zusatz** gilt zusätzlich und vorrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen **AGB** der Redi AG Treuhand als **Bestandteile** der individualisiert vereinbarten Dienstleistungsverträge zur Benützung des RediNet durch den Kunden.

Mit seiner Unterschrift unter diesen AGB-Zusatz oder Dienstleistungsverträge bestätigt der Kunde daher, sowohl die **generellen AGB** wie diesen **AGB-Zusatz im Einzelnen gelesen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert** zu haben.

## § 1. Geltungsbereich des Vertrages

### a) Grundsatz

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) der Redi AG Treuhand, Frauenfeld („**Redi**“) gelten für alle Verträge des Kunden mit Redi in deren gesamtem Leistungsspektrum. Jene AGB sind auf der Internet-Webpage [www.redi-treuhand.ch](http://www.redi-treuhand.ch) allgemein zugänglich.

Zusätzlich gilt für alle Kunden, welche RediNet in Anspruch nehmen (vgl. nachfolgend), dieser **AGB-Zusatz**. AGB und AGB-Zusatz sind Bestandteile aller individualisiert vereinbarter Dienstleistungsverträge zur Benützung der Systeme RediNet durch den Kunden und bilden mit diesen ein Ganzes.

Mit seiner Unterschrift unter diesen AGB-Zusatz oder Dienstleistungsverträge bestätigt der Kunde, sowohl die AGB wie diesen AGB-Zusatz im Einzelnen gelesen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert zu haben.

Vereinbarungen mit dem Kunden im Einzelfall oder zwingende gesetzliche Vorschriften (z. B. für gesetzlich vorgegebene Prüfungen) gehen den AGB und diesem AGB-Zusatz vor.

### b) ASP Datacenter RediNet

Redi gewährt dem Kunden im Rahmen der vereinbarten Produkte Online-Zugang auf ihre Server-Systeme in ihren Räumlichkeiten (**RediNet**), insbesondere

- zur Benützung von auf RediNet installierten und laufenden Applikationen spezieller oder genereller Art;
- zur direkten Erfassung und Verarbeitung der kundeneigenen Daten;
- zur unabhängigen Abfrage und direktem Druck von Auswertungen seiner Daten.

Dieser ABG-Zusatz gilt für alle Kunden mit RediNet-Zugang.

## § 2. Leistungen der Redi

### a) Grundsatz

Der Umfang der individuellen Dienstleistungen wird mit dem Kunden durch entsprechende Dienstleistungsverträge konkret vereinbart. Diese definieren die abonnierten Produkte (Module).

### b) Technische Leistungen

Redi stellt für die übernommene Aufgabe in ihrem Herrschaftsbereich eine ausreichende Dimensionierung, Leistungsfähigkeit und Speicherkapazität ihrer Hardware sicher. Wenn der Kunde plant, fortan grössere Datenmengen zu verarbeiten, als dies bei Vertragsabschluss der Fall war, nimmt der Kunde vorgängig Rücksprach mit Redi. Änderungen der Informatikplattform bei Redi sind vorbehalten und zulässig.

Redi setzt für die Verwaltung der Kundendaten und für deren externen geschützten Zugriff adäquate Software ein. Sie ist für die Erlangung der notwendigen Klientenlizenzen für die auf RediNet laufenden Kernapplikationen, für die zum Betrieb erforderlichen Hilfsprogramme und ihre Systemadministration (Konfiguration, Regelung Zugriffsrechte etc.) zuständig. Der Kunde ist für all seine übrigen Programme einschliesslich Betriebssystem, den ASP-Client, eigene Office-Applikationen etc. selbst verantwortlich und zahlpflichtig.

Redi testet neue Software und Software-Updates ausschliesslich im Hinblick auf die technische Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der Systeme. Die Beurteilung der Angemessenheit, Zweckmässigkeit, Ordnungsmässigkeit sowie der Auswirkungen solcher Änderungen auf Geschäftsprozesse, interne Kontrollen, Rechnungslegung oder regulatorische Anforderungen liegt ausschliesslich beim Kunden. Redi informiert den Kunden frühzeitig über geplante Änderungen, damit dieser seine Beurteilung und Entscheidungsfindung vornehmen kann.

Alle Daten der Kunden werden bei Redi gemeinsam auf einem Festplattenarray gespeichert. RediNet ist so konfiguriert, dass ausschliesslich der Kunde (bzw. Besitzer seiner Zugangsmerkmale etc.) auf seine eigenen Daten Lese- sowie Schreibrechte besitzt. Diese Rechte begründen keine Entscheidungs-, Kontroll- oder Managementbefugnisse von Redi in Bezug auf die IT-Systeme oder die darauf verarbeiteten Daten des Kunden.

Der Online-Zugang bei Redi ermöglicht eine hohe Daten-Durchsatzrate, die allerdings je nach Tageszeit, Nutzungsintensität diverser Kunden, Grösse der Kundendatenbanken, Kundeneinrichtungen, Internetdienstleister, anderen technischen Parametern verschieden sein kann. Redi ist bemüht, kurze Eingabe-Responsezeiten pro Eingabe anzustreben, gibt hierfür aber keine Zusicherung ab.

Die Verantwortung der Redi – nachfolgend: „Redi-Bereich“ – beginnt generell beim Eingang in das RediNet (Ausseneingang Router). Sie ist insbesondere begrenzt durch die Garantie- und Haftungsausschlussbestimmungen dieser Vereinbarung.

Zusätzlich nimmt Redi die technische Einrichtung beim Kunden durch einen von ihr Beauftragten vor (vgl. nachfolgend unter Support).

Redi erbringt sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit RediNet ausschliesslich als technischer Dienstleister.

Die Verantwortung für die Konzeption, Beurteilung, Genehmigung und Überwachung der eingesetzten IT-Systeme sowie für sämtliche Managemententscheidungen liegt ausschliesslich beim Kunden und dessen Geschäftsleitung bzw. oberem Management.

Redi kann den Kunden im Rahmen ihrer Dienstleistungen bei der Planung, Konzeption, Implementierung, dem Betrieb sowie der technischen Überwachung der IT-Infrastruktur unterstützen oder entsprechende Vorschläge und Empfehlungen unterbreiten. Sämtliche diesbezüglichen Entscheidungen, Freigaben und Überwachungsfunktionen verbleiben jedoch beim Kunden.

Dies umfasst insbesondere die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Überwachung der internen Kontrollen (IKS) im Zusammenhang mit den eingesetzten IT-Systemen.

*c) Betriebszeiten*

Der Zugang ins RediNet ist im Regelfall rund um die Uhr möglich. Unterbrüche z. B. infolge von Wartungsarbeiten bleiben vorbehalten. Eine Verfügbarkeit von 98 % (Durchschnitt über drei Monate) innerhalb der üblichen Büro-Arbeitstage von 08.00 bis 18.00 Uhr ist angestrebt, wird aber rechtlich nicht zugesichert. Bei Feststellung von akuten technischen Sicherheitsrisiken oder zur Abwehr unmittelbarer Gefahren für die Integrität, Verfügbarkeit oder Sicherheit der IT-Infrastruktur ist Redi berechtigt, den Online-Zugang vorübergehend zu unterbrechen.

Solche Massnahmen erfolgen aus technischen Gründen, begründen keine Kontroll- oder Managementfunktion von Redi und werden dem Kunden unverzüglich mit Begründung kommuniziert. Derartige Unterbrechungen gelten – ausser, wenn ausschliesslich durch Redi verschuldet – nicht als Zugriffsunmöglichkeit, welche die Zahlungspflicht des Kunden unterbrechen (vgl. nachfolgend zu Zahlungsbedingungen). Redi übernimmt für aus Unterbrüchen allfällig entstanden Schaden generell keine Haftung.

d) *Datensicherung*

Redi sorgt im Redi-Bereich im Rahmen dieser Vereinbarung für die Datensicherung der Kundendaten für die nachfolgend genannte beschränkte Zeit.

Dies entbindet den Kunden nicht von seiner eigenen Verantwortung für seine Daten – namentlich solche, welche zur Erfüllung von Aufbewahrungs-, Beweis- und Editions-pflichten notwendig sind – im Rahmen des möglichen Zugriffes (Organisation der Daten, Instruktion, Verhinderung von Fehlmanipulationen sowie verbotenen Inhalt, Passwortschutz, regelmässige Ausdrucke, eigene Sicherung im Rahmen der gesetzlichen Dokumentationspflichten etc.); Datenwiederherstellungen sind - soweit sie nicht ausschliesslich von Redi verschuldet sind – kostenpflichtig.

Redi sichert in einem regelmässigen Turnus (im Regelfall: nach ihren Bürotagen nächtlich) die auf RediNet gespeicherten Kundendaten (Backup, Stand 2013: auf Band) und etabliert ein Kontrollsystem. Die Überschreibung der Tagesgenerationen erfolgt frühestens nach einer Woche, der Monatsgenerationen frühestens nach einem Monat. Eine länger dauernde Verfügbarkeit von Backups sichert Redi nicht zu. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Datenzugriff während des nächtlichen Datensicherungsdurchlaufes unterbrochen ist (vgl. Betriebszeiten).

e) *Support*

Redi nimmt die technische Einrichtung beim Kunden durch einen von ihr Beauftragten vor und unterstützt den Kunden bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistung (vgl. hinten Verantwortlichkeiten des Kunden; Installation und Wartung).

Redi bietet Angestellten des Kunden die notwendige Ausbildung.

Redi leistet dem Kunden im Rahmen ihrer Kapazitäten von Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr Unterstützung (Helpdesk) zur Datensoftware sowie technischen Support zu den Applikationen und Einrichtungen, zur Eingrenzung und Behebung von Störungen, nach Möglichkeit mit einer Reaktionszeit von einem halben Arbeitstag.

Diese Zusatzleistungen sind im Anschlusspreis nicht inbegriffen und werden nach Zeitaufwand zu den jeweils aktuellen Ansätzen der Redi (welche jederzeit erfragt werden können) in Rechnung gestellt.

f) *Stellvertretung Redi für Kunden*

Redi übernimmt auf Wunsch bzw. gemäss konkreter Absprache die Verarbeitung von Kundendaten im Rechnungswesen stellvertretend für den Kunden, gegen Vergütung.

### § 3. Pflichten und Rechte der Redi

#### a) Datenschutz

Redi sorgt durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen für die Gewährleistung des Schutzes von Kundendaten in ihrem Einflussbereich. Speichermedien oder Datenträger, welche am Ende ihrer Laufzeit - namentlich bei Austausch alter Geräte – die Redi verlassen, löscht sie vollständig. Sie stellt sicher, dass Unberechtigte (Firmenfremde, ausser für Wartungsarbeiten, Problembehebungen etc.) im Einflussbereich von Redi keinen Zugriff auf Kundendaten haben.

Redi verhindert den als unberechtigt geltenden Fremdzugriff auf RediNet. Sie unterhält für den Schutz und die Sicherheit der Daten ein marktübliches und aktuelles Virenschutz- und Firewall-System.

#### b) Geheimhaltung

Redi ist bezüglich der im RediNet abgelegten Daten des Kunden an strikte Geheimhaltung gebunden.

#### c) Datenzugriff

Redi hat zur Wartung und Problembehebung das Recht, auf die Kundendaten zuzugreifen.

Dieser Zugriff begründet keine Verantwortung von Redi für Inhalt, Vollständigkeit, Ordnungsmässigkeit oder Angemessenheit der Daten oder der damit unterstützten Geschäftsprozesse.

Veränderungen von Kundendaten durch Redi (z. B. anlässlich von Hilfestellungen bei Problemen des Kunden) werden im Regelfall in Absprache mit dem Kunden vorgenommen und von Redi summarisch protokolliert. Veränderungen von Kundendaten durch Redi erfolgen ausschliesslich auf Weisung oder mit Zustimmung des Kunden, zu technischen Zwecken, ohne Übernahme fachlicher oder inhaltlicher Verantwortung.

d) *Zugangssperre*

Bei wesentlichen Verletzungen vertraglicher Kundenpflichten, welche den ordnungsgemässen technischen Betrieb oder die Sicherheit des RediNet gefährden, ist Redi berechtigt, den Zugang nach vorgängiger Information des Kunden - soweit technisch und zeitlich möglich - vorübergehend zu sperren.

Die Sperre dient ausschliesslich der Sicherung des technischen Betriebs und stellt keine Einflussnahme auf Geschäftsprozesse oder Managemententscheidungen des Kunden dar.

Zugangsbeschränkungen oder -sperren durch Redi erfolgen ausschliesslich aus technischen, sicherheitsrelevanten oder vertraglichen Gründen.

Sie begründen keine Management-, Kontroll- oder Entscheidungsbefugnisse von Redi und stellen keine Einflussnahme auf Geschäftsprozesse oder unternehmerische Entscheidungen des Kunden dar.

## § 4. Haftungsausschluss Redi

Redi schliesst die Gewährleistung für ihre Dienstleistungen und die Haftung für direkte oder indirekte Schäden soweit gesetzlich zulässig aus, soweit hier keine andere Regelung erfolgt. Dies für sich selbst als auch für die von Redi zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten, und namentlich auch für Folgeschäden, für entgangenen Gewinn, für den Verlust von Daten, für Ansprüche Dritter. Redi übernimmt für allfällig aus Unterbrüchen des Online-Zuganges entstandenen Schaden generell keine Haftung.

Redi besitzt oder beschafft das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderliche Know-how, Fachpersonal und die notwendige Infrastruktur in zumutbarem Rahmen eines Kleinbetriebes und wird die vereinbarten Leistungen unter Einhaltung der in ihrem Betrieb üblichen Sorgfalt erbringen, d.h. die zu wartende Soft- und Hardware soweit dies in ihrer Macht steht in einem gebrauchsfähigen Zustand halten und Störungen und Mängel so prompt wie zumutbar beheben. Redi kann aber weder einen dauernden, ununterbrochenen, fehlerfreien Betrieb in allen Kombinationen der Applikationen und mit beliebigen Daten und Programmen garantieren, noch dass die Korrektur eines Programm- oder Konfigurationsfehlers nicht das Auftreten anderer Fehler begünstigt oder verursacht.

Redi verwendet sodann grundsätzlich fremde EDV-Programme und -Einrichtungen. Sie hat sie mit professioneller Unterstützung sorgfältig evaluiert, geprüft und installiert. Weder gibt sie aber für deren Funktionen oder für deren einwandfreies Funktionieren eine eigene Zusicherung oder Garantie ab, noch übernimmt sie eine Gewährleistung, im Speziellen für Störungen, welche auf die von ihr benutzten oder dem Kunden zur Verfügung gestellten EDV-Programme zurückzuführen sind. Redi kann ihre Rechte gegenüber dem Programmhersteller für Schadenersatzansprüche des Kunden an den Kunden abtreten.

Einerseits für höhere Gewalt, Störungen, Unterbrüche, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen, andererseits für alle Belange, die gemäss dieser Vereinbarung im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, insbesondere die Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden gespeicherten Daten, die Kundenplattform (Hard- und Software, einschliesslich alle Einrichtungen) sowie die Kommunikation bis Redi-Bereich und für die Kommunikationsfirmen (Provider / Netzanbieter u. Ä.) übernimmt Redi keinerlei Garantie und schuldet bei Schäden (einschliesslich Folgeschäden) keinerlei Schadenersatz. Hilfestellungen (z. B. Wiederherstellung oder Nacherfassung verlorener Daten, Konfigurationen etc.) übernimmt Redi gemäss jeweiliger separater Vereinbarung gegen Bezahlung.

Ebenso ist eine Verantwortung von Redi für Schäden, die dem Kunden aus seiner eigenen Schlecht- oder Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen oder Fehlern im Umgang mit RediNet entstehen, ausgeschlossen.

Ausschliesslich der Kunde ist für die eigene Organisation und längerfristige Aufbewahrung von Daten verantwortlich, welche zur Erfüllung von (z. B. steuerrechtlichen) Aufbewahrungs-, Beweis- und Editionsspflichten notwendig sind. Insbesondere im Hinblick auf Applikationsänderungen kann Redi keinen nachträglichen Datendruck garantieren und lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche durch Dokumentationslücken entstehen können.

Eine Verantwortung der Redi für widerrechtlichen oder vertragswidrigen Inhalt der bei ihr vom Kunden gespeicherten Daten oder deren missbräuchliche Verwendung durch Dritte ist - soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen.

## § 5. Zugang / eigene Zugangssperre Kunde

Der Online-Zugang des Kunden zu RediNet kann technisch auf verschiedene Weise erfolgen (z. B. VPN, Portal/Internet, FTP, Web-Access), je nach aktuellen technischen Möglichkeiten und im Rahmen der in den Dienstleistungsverträgen individuell vereinbarten Art.

Für die aufgeschalteten VPN-Zugänge ausserhalb der Geschäftsräume sowie Portal-Zugänge (Internet) legt der Kunde Redi entsprechende Vollmachten an seine individuell berechtigten Arbeitnehmer vor.

Zugang erhält der Kunde durch Benützung seiner Zugangsmerkmale, gegenwärtig (Stand 2013):

- des verschlüsselten PINs bei Aufnahme der ASP-Verbindung (preshared key, im Kundensystem abgespeichert; 1. Sicherheitsstufe);
- von Username / Passwort im Login Terminal-Server (Windows-Server; 2. Sicherheitsstufe);
- von Mandantename / Passwort beim Start der gewünschten Daten-Applikation (3. Sicherheitsstufe).

Der Kunde kann seinen eigenen Zugang zum RediNet - insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch - sperren lassen, telefonisch unter sofortiger schriftlicher Bestätigung (im Regelfall zu üblichen Bürozeiten der Redi; keine Zusicherung der jederzeitigen Verfügbarkeit einer zuständigen Person). Die Wiedereröffnung des Zuganges erfordert die schriftliche Zustimmung des Kunden.

Der Kunde trägt sämtliche Folgen und die Verantwortung für die Verwendung seiner Zugangsmerkmale. Wer sich gemäss den geltenden Zugangsmerkmalen legitimiert, gilt gegenüber Redi als Berechtigter zur Benützung des online-Zuganges auf das RediNet. Besteht die Befürchtung, dass Zugangsmerkmale zur Kenntnis von unberechtigten Drittpersonen gelangt sind, so ist der Zugang vom Kunden unverzüglich zu sperren. Redi steht das gleiche als Recht zu.

## § 6. Verantwortlichkeit des Kunden

### a) Technische Voraussetzungen beim Kunden

Kunden-Bereich: Der Kunde ist verantwortlich für alle EDV-mässigen Bereiche bei sich und bis zum Einflussbereich der Redi, insbesondere für die hard- und softwaremässig ausreichende, kompatible und funktionstüchtige Ausstattung und Betreuung, für die Kommunikationswege über Netzbetreiber (Provider und andere externe Servicedienstleister) bis zum Redi-Bereich (keine Verantwortung Redi für Internetverbindung u. ä.), einschliesslich entsprechende Verbindungskosten.

Der Kunde ist verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Redi die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Dazu gehören insbesondere eine angemessen ausgerüstete Kunden-Plattform (Hard- und Software); Gewähren des Zutritts (Redi-Techniker) und des Zugriffs auf seine Plattform, auf seine Programmbibliothek und seine Daten, soweit dies für die Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Online-Zugang notwendig ist; die Verfügbarkeit von Datenträgern, Dokumentation, Arbeitsplatz und Arbeitsmitteln; die Unterstützung bei Suche und Behebung von Fehlern; die Dokumentation von Ausnahmeständen und Fehlermeldungen. Kosten, welche aus mangelhafter Mitwirkung erwachsen, gehen in jedem Fall zusätzlich zulasten des Kunden.

Beim Kunden sind insbesondere PCs / ein Netzwerk unter dem von Redi vorgeschriebenen Betriebssystem sowie Hardware mit angemessener Leistung vorausgesetzt (höhere Leistung empfohlen). Die Erhöhung der erforderlichen Minimalleistungen wird vorbehalten, entsprechende Nachrüstung ist ausschliesslich Sache des Kunden und entbindet nicht von der Erfüllung der Vertragspflichten.

Redi empfiehlt dem Kunden, zur Erhöhung der Verarbeitungsgeschwindigkeit die modernsten verfügbaren Techniken einzusetzen.

Generell möglich ist der Zugang über Internet. Der Zugang mit einer dedicated line (VPN-Standleitung) oder mit anderen Techniken als Internet ist nur nach individueller Absprache (allenfalls unter Zusatzkosten) möglich. Ein Wechsel der Zugangsart bedarf der Vereinbarung mit Redi.

### b) Installation und Wartung

Die technische Einrichtung beim Kunden in Bezug auf den Online-Zugriff auf das Redi-Net beim Kunden ist ausschliesslich von einem Beauftragten der Redi vorzunehmen, zu konfigurieren und zu warten. Einrichtung, Aufschaltung, Einführung, Benutzersupport, Wartung etc. sind für den Kunden grundsätzlich kostenpflichtig.

Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die bei ihm zu installierende Software Fremdprodukte sind, für die Redi selbst keinerlei Gewähr übernimmt.

c) *Kundenseitiger Datenschutz und Schutz des Systems der Redi*

Der Kunde ist verpflichtet, auf den EDV-Einrichtungen, über welche ein Zugriff zu den Daten bei Redi möglich ist, jederzeit einen aktuellen marktüblichen Firewall aufrechtzuerhalten. Er ist verantwortlich für den Schutz der über den Zugriff übermittelten bzw. erreichbaren Daten inkl. Programmdateien vor unbefugtem Zugriff, Fehlmanipulation etc.

d) *Datenverantwortung / Inhaltsverbote*

Die vollständige und fehlerfreie Organisation, Eingabe, Übermittlung, Aufbereitung, Betreuung sowie der Schutz der Kundendaten unterstehen der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Der Kunde trifft angemessene Massnahmen, damit das RediNet durch den Kundenzugang nicht für widerrechtliche Zwecke missbraucht wird, und dass gesetzliche Vorschriften (gesetzlicher Datenschutz, Urheberrechte etc.), soweit in seiner Macht stehend, eingehalten werden.

Redi übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt der Kundendaten auf dem RediNet und ist nicht verpflichtet, den Dateninhalt z. B. auf Gesetzeskonformität zu prüfen (vgl. nachfolgend zur Datenverantwortung des Kunden).

Dem Kunden ist die Speicherung von Dateninhalt auf dem RediNet, welcher gesetzliche Bestimmungen irgendwelcher Art verletzt, strikte verboten.

Verboten ist namentlich jeglicher rassistischer, die sexuelle und persönliche Integrität verletzender (inkl. mobbender), diskriminierender, pornografischer, gewaltverherrlichender Inhalt in jeder Form wie Schrift, Bild, Ton etc.

e) *Zugriffsberechtigungen*

Der Kunde ist für den Zugriff innerhalb des Bereiches der für ihn zugänglichen Applikationen verantwortlich und richtet entsprechende Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen ein. Er ist für die Geheimhaltung seiner Vorkehrungen (Passwörter etc.) einschliesslich einer missbräuchlichen Verwendung des online-Zugriffes verantwortlich und sorgt notfalls für die sofortige Sperrung des Zuganges.

f) *Geheimhaltung über RediNet*

Alle Daten von RediNet (einschliesslich Programm- und Kommunikationsdaten) unterliegen dem Geschäftsgeheimnis. Ebenso sind alle Informationen über den Aufbau der Serverplattform und des Netzwerkes der Redi vertraulich zu behandeln.

g) *Haftung des Kunden für Schadenverursachung*

Der Kunde haftet für durch ihn oder seine Mitarbeiter oder durch Drittpersonen über seinen Anschluss oder mit seinen Zugangsmerkmalen verursachte Schäden und Folgeschäden insbesondere solche, welche durch unsachkundige (Bedienungs- oder Eingabefehler), unerlaubte, nicht vertragskonforme (Nicht- oder Schlechterfüllung) oder rechtswidrige Nutzung des Angebotes von Redi entstanden sind. Der

Kunde ist sich bewusst, dass ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen (wie fehlender Virenschutz, fehlender Firewall, Verwendung von Software aus unsicherer Quelle etc.) einen unberechtigten Zugriff auf die Daten oder Mängel im Datenbestand erleichtern können und er sich diesbezüglich genau informieren und entsprechende Massnahmen vorkehren muss.

## § 7. Preise / Zahlungsbedingungen

Die Preise richten sich nach den individuellen Dienstleistungsverträgen. Sie werden gegebenenfalls nach den nachfolgenden Bestimmungen geändert.

Die Anschlusspreise sind jährlich im Voraus zu zahlen (Verzugszins zu 5 % ab 30 Tage nach Rechnungsstellung).

Kommt der Kunde mit einer Zahlung um mehr als zwei Monate in Verzug, ist Redi ohne weiteres berechtigt, den Zugang des Kunden auf ihr EDV-System bis zum Zahlungseingang aller verrechneten Leistungen zu unterbrechen. Die Zugangssperre erfolgt aus ausschliesslich vertraglich finanziellen Gründen und begründet keine Einflussnahme auf die fachliche Beurteilung, Geschäftsführung oder interne Organisation des Kunden.

Ist der Zugang aus irgend einem Grund während mehr als fünf aufeinanderfolgenden Arbeitstagen unmöglich ausschliesslich aus Verschulden der Redi (ansonsten vgl. vorne zu Betriebszeiten), und kann Redi in dieser Zeit auch keine provisorische Umgehungsmöglichkeit realisieren, so entfällt die Zahlspflicht des Kunden für die Anschlusspreise ab dem folgenden Tag pro rata temporis für die Zeit, bis auf RediNet wieder während mindestens eines Arbeitstages (08.00 bis 18.00 Uhr) ununterbrochen zugegriffen werden kann. Zugangssperren ohne ausschliessliches Verschulden der Redi entbinden während der Vertragsdauer nicht von der weiteren Zahlung der monatlichen Anschlusspreise. Die Zugangssperre infolge Zahlungsverzugs gilt grundsätzlich als vom Kunden selbstverschuldet.

## § 8. Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt auf unbeschränkte Dauer. Er kann gegenseitig mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Aus wichtigen Gründen, wie Vernachlässigung des Schutzes des RediNet durch den Kunden, widerrechtlichem Dateieinhalt; Zahlungsverzug von mehr als einem Monat oder wenn die Zusammenarbeit sonst unzumutbar oder unmöglich geworden ist, kann der Vertrag fristlos aufgelöst werden.

Bei Vertragsauflösung stellt Redi im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten eine reibungslose Migration der Kundendaten sicher. Sie kann die Migration bzw. ihre Mitwirkung von der vorgängigen Zahlung aller Ausstände und eines angemessenen Kostenvorschusses für ihre Aufwendungen abhängig machen.

## § 9. Änderung dieser Vereinbarung

Redi behält sich die Änderung ihres Dienstleistungsangebotes, der Preise und der weiteren Vereinbarungen vor.

Redi zeigt dem Kunden derartige Änderungen unter Einhaltung der Kündigungsfrist an. Sie gelten mangels Protests innert Monatsfrist seit der Anzeige als stillschweigend ge-  
nehmigt und neu vereinbart; damit läuft der Vertrag ab dem genannten Kündigungstermin unter den neuen Bedingungen vereinbart weiter, letztere werden vom Kunden durch seinen weiteren Zugriff auf das RediNet zudem konkludent bestätigt. Bei Protest des Kunden endet dieser Vertrag mit Ablauf der - ab Protest nächstmöglichen - Kündigungsfrist.

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb oder die Benützung der hier verwendeten Technologien (Internet, VPN, WebAccess etc.) betreffen, bleiben vorbehalten und gelten bereits ab ihrer Inkraftsetzung auch für den Anschluss des Kunden bei Redi. Redi ist bemüht, solche Änderungen nach Kenntnis baldmöglichst zu kommunizieren.

## § 10. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

## § 11. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

*Erfüllungsort* (soweit nicht Leistungen an der Plattform des Kunden bei dessen stationären Anlagen betroffen sind) ist der Sitz der Redi AG Treuhand.

Die Vertragsparteien versuchen Differenzen zuerst einvernehmlich beizulegen, durch Mediation nach den Mediationsregeln der Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation, vor der Anrufung des Richters.

Im Streitfalle vereinbaren die Parteien als

**ausschliesslichen Gerichtsstand den Sitz der Redi AG Treuhand.**

Diese Vereinbarung einschliesslich seiner Bestandteile, Dienstleistungsverträge und spätere, den Gegenstand dieser Vereinbarung betreffende Absprachen, unterstehen Schweizer Recht (Innominatkontrakt).

Frauenfeld, den 26.05.2026

Redi AG Treuhand



---

(Geschäftsleitung)